

**Aussteller von Energieausweisen,
Energieberater für Gebäude**

**Selbstständige
Energieberater
Tarif B1 / E**

● = ohne zusätzliche Berechnung ○ = gegen Beitragszuschlag

Diese Übersicht gilt ausschließlich zur Information. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die jeweiligen Bedingungen

	BvR BBE		BvR BBE
Arbeits- und Liefergemeinschaft	●	Vermögensschäden	●
Asbestschäden	●	Ersatzleistung: 100.000 EUR / 2-fach	
Ersatzleistung: 250.000 EUR / 1-fach		Umweltschäden aus Anlass der beruflichen Tätigkeit	●
Auslandsschäden	●	- Schäden durch Umwelteinwirkung(UHV) Umweltschäden (USV)	
Ausstellungen, Messen, Kongresse und Geschäftsreisen weltweit		Umwelthaftpflichtbasis- und -regressversicherung	●
SB bei Personenschäden in USA / Kanada: 10.000 EUR		Umweltschadensversicherung	
Bearbeitungsschäden	●	- Basis-, Regress- und Produktrisiko ohne Zusatzbausteine	●
Ersatzleistung: 30.000 EUR / 2-fach		- Zusatzbausteine 1 und 2	○
Be- und Entladeschäden	●	Privatrisiken (subsidiär)	●
SB: 250 EUR		Privat- und Hundehalterhaftpflicht	
Energieausweise für bestehende Gebäude gemäß EnEV	●	Versicherungssummen (jeweils 2-fach): 3.000.000 EUR pauschal P/S 100.000 EUR V	
im Rahmen der energetischen Bewertung			
- von begleitenden Empfehlungen für die Verbesserung der Energieeffizienz (Modernisierungsempfehlungen)	●		
Immobilien			
- Haus- und Grundstücks-HV (auch Vermietung an Betriebsangehörige)	●		
- Bauherren-HV			
- bis 50.000 EUR Bausumme	●		
- über 50.000 EUR Bausumme	○		
Internethaftpflicht	●		
Ersatzleistung: 1.000.000 EUR / 2-fach			
Leitungsschäden			
Ersatzleistung: 1.000.000 EUR/2-fach SB: 250 EUR			
Mängel / Schäden am Objekt	●		
Ersatzleistung: 100.000 EUR / 2-fach SB: 500 EUR			
Mietsachschäden			
- anlässlich von Geschäftsreisen	●		
- durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser an Immobilien	○		
- durch sonstige Ursachen an Immobilien	○		
Nachmeldefrist 5 Jahre	●		
Schiedsgerichtsvereinbarungen	●		
Sonstige Energieberatungsleistungen gemäß EnEV			
im Zusammenhang mit			
- energetischen Mindestanforderungen für Gebäudeneubauten	●		
- Modernisierung, Umbau, Ausbau und Erweiterung bestehender Gebäude	●		
- Mindestanforderungen für Heizungs-, Kühl-, Raumluft- und Beleuchtungstechnik sowie Warmwasserversorgung in bestehenden Gebäuden, die beheizt oder gekühlt werden	●		
- energetischen Inspektionen von in Gebäuden eingebauten Klimaanlage	●		

**Aussteller von Energieausweisen,
Energieberater für Gebäude**

**Selbständige
Energieberater
Tarif B1/E**

Allgemeine Hinweise

Vertragsgrundlagen

AHB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
BETRIEB	Betriebs- und Berufshaftpflicht
HAUS/GRUND	Haus- / Grundbesitzerhaftpflicht
ZUSATZ A/B	Ergänzung des versicherten Risikos
ENERGIEAUS	Energiepass-Aussteller / Energieberater für Gebäude
BEARBEIT	Bearbeitungsschäden
AUSL GESCH	Auslandsschäden Geschäftsreisen
INTERNET	Internethaftpflicht
UMWELT-BAS	Umwelthaftpflichtbasisversicherung
USV-BAS	Umweltschadensbasisversicherung
PRIVATHAFT	Privathaftpflicht
HUNDE	Hundehalterhaftpflicht
WHG-REST-P	Gewässerschaden-Restrisiko

Ausstellen von Energieausweisen und Energieberatung für Gebäude

Mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) wird unter anderem geregelt, dass Eigentümer bestehender Gebäude Energieausweise nachweisen müssen, wenn insbesondere Mieter oder Käufer einen Überblick über die Heiz- und Warmwasserkosten erhalten möchten.

Diese Tätigkeit kann von diversen Berufsbildern mit Zusatzqualifikation erbracht werden (siehe Voraussetzungen zur Antragsannahme hinsichtlich der beruflichen Qualifikation).

Gemäß EnEV kann der Nachweis auch begleitende Empfehlungen für die Verbesserung der Energieeffizienz (Modernisierungsempfehlungen) sowie sonstige Energieberatungsleistungen im Zusammenhang mit dem Gebäude einschließlich dessen haustechnischen Anlagen und Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung und Teilen von diesen enthalten.

Das Ausstellen von Energieausweisen einschließlich der Abgabe von Modernisierungsempfehlungen stellt keine planende, bau- oder montageleitende Tätigkeit dar.

Der Versicherungsschutz umfasst Personen-, Sach- und echte Vermögensschäden. Eingeschlossen sind Mängel / Schäden am Objekt mit einer Ersatzleistung von EUR 100.000 im Rahmen der vertraglichen Versicherungssumme für Sachschäden (2-fach) bei einer SB von EUR 500 je Versicherungsfall.

Kein Versicherungsschutz besteht für Ansprüche wegen Unwirksamkeit der Empfehlungen für die Verbesserung

der Energieeffizienz. D.h. der Versicherungsschutz umfasst keine Ansprüche wegen nicht erreichter Energieersparung oder -reduzierung, da dies den faktischen Erfüllungsbereich darstellt.

Versichert bleiben jedoch Ansprüche wegen erhöhtem Energieverbrauch oder -einsatz (s. a. nicht versicherte Risiken).

Antrag / Fragebogen / Einstufung des Risikos

Die vollständige Aufnahme des Antrages (einschl. Risikofragen) auf "Berufshaftpflichtversicherung für freiberufliche Aussteller von Energieausweisen und Energieberater für Gebäude" ist zwingend erforderlich.

Büros als Kapital- oder Partnergesellschaften

Der Gesetzgeber definiert z.T. Pflichtversicherung für Büros mit Unternehmensform einer Kapital- oder Partnergesellschaft. Diese können Jahresmaximierungen in Höhe der Anzahl der Gesellschafter bzw. Partner und der Geschäftsführer eines Büros für Personen-, Sach- und Vermögensschäden vorsehen, mind. jedoch das 4-fache.

Aufgrund des Kapazitätenkumuls sowohl aus Einzelvertrags- als auch aus Bestandssicht können wir nur kleine Büros mit derartiger Unternehmensform zeichnen – wenn die Höhen der Pflichtversicherungssummen eine Zeichnung für uns überhaupt zulassen.

Da die Pflichtversicherungen je Bundesland unterschiedlich sein können, muss die Gesamtkapazität bei jeder Gesellschaft anhand der aktuellen Gesetzeslage durch den Direktionsbetrieb vor endgültiger Zeichnung des Risikos geprüft werden.

Für die Beurteilung wird die Eintragung des Büros in die Architektenkammer (Bundesland) benötigt (siehe Fragebogen). Bestenfalls bitte auch den von der Kammer geforderten Versicherungsnachweis beim Kunden abfragen, da sich hieraus in der Regel die Höhe der Versicherungssumme und deren Maximierung ergeben

Voraussetzungen zur Antragsannahme hinsichtlich der beruflichen Qualifikation

- Unabhängiger (freier), selbständiger Sachverständiger / Energieberater und
- Ausstellungsberechtigung nach EnEV bzw. den landesrechtlichen Bestimmungen.

Aussteller von Energieausweisen, Energieberater für Gebäude

Selbständige Energieberater Tarif B1/E

Allgemeine Hinweise

Rückwärtsdeckungen/ rückwirkende VSU-Erhöhungen

Rückwirkende Deckungen, insbesondere für Versicherungssummen-Erhöhungen, sind grds. nicht möglich, da ein zu hohes Risiko besteht, sich in einen bereits laufenden Planungs-/ Bauüberwachungsschaden hinein zu zeichnen. Hierunter sind nicht nur der konkrete Mangel oder Schaden am Objekt zu verstehen, sondern auch Verstöße und/ oder Vorkommnisse, die der Versicherungsnehmer als Fehler erkannt hat oder die Dritte ihm gegenüber als Fehler bezeichnet haben, auch wenn noch keine Schadenersatzansprüche erhoben oder angedroht wurden.

Oftmals hat auch die Bauausführung bereits begonnen, so dass es für den Versicherer im Schadenfall sehr schwierig ist festzustellen, ob die Ursache im Planungs-/ Bauleitungsfehler oder aber im Ausführungsfehler liegt.

Hierzu kommt die Gefahr des kollusiven Zusammenwirkens.

Daher sind Rückwärtsdeckungen jeglicher Art nicht gewünscht bzw. nicht zeichenbar. In begründeten Einzelfällen wenden Sie sich für einen endgültigen Entscheid bitte an den Direktionsbetrieb.

Nicht versicherbare Risiken

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz bleiben Ansprüche

- im Zusammenhang mit planenden, bau- oder montageleitenden Tätigkeiten / Verpflichtungen;
- aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Nicht-Gebäuden sowie mit Produktionsprozessen in Gebäuden;
- wegen Unwirksamkeit der Empfehlungen für die Verbesserung der Energieeffizienz, z.B. nicht erreichte Energieersparung oder -reduzierung (nicht jedoch erhöhter Energieverbrauch oder -einsatz).

Verpflichtungen / Verflechtungen des Antragstellers / VN

Sofern der Antragsteller / VN

- als Unternehmer tätig ist (z. B. als Bauherr, Baubetreuer, GU, GÜ),
- selbst Bauleistungen erbringt / erbringen lässt (z. B. als GU, Wohnbauunternehmer),
- Baustoffe liefert / liefern lässt (z. B. als Hersteller, Händler),

besteht **kein Versicherungsschutz für Mängel / Schäden am Objekt.**

Dies gilt auch, wenn diese Verpflichtungen / Tätigkeiten von seinen Angehörigen (gem. § 4 II 2 vorletzter Absatz AHB),

- seinen Geschäftsführern, Gesellschaftern oder Partnern im Sinne des Partnerschaftsgesetzes und / oder deren Angehörigen (gem. § 4 II 2 vorletzter Absatz AHB),
 - Unternehmen, die vom Antragsteller / VN, seinen Angehörigen (gem. § 4 II 2 vorletzter Absatz AHB), seinen Geschäftsführern, Gesellschaftern oder Partnern im Sinne des Partnerschaftsgesetzes und / oder deren Angehörigen (gem. § 4 II 2 vorletzter Absatz AHB) geleitet werden, die ihnen gehören oder an denen sie beteiligt sind (direkte oder indirekte Beteiligung),
 - juristischen oder natürlichen Personen, die am Antragsteller / VN beteiligt sind,
- erbracht / übernommen werden.

Eine Beteiligung liegt insbesondere bei wirtschaftlicher, personeller, rechtlicher oder finanzieller Verflechtung vor.

Umweltschadensbasisversicherung

Die Umweltschadensbasisversicherung (Basis-, Regress- und Produktrisiko) **ohne** Zusatzbausteine ist in der Berufshaftpflichtversicherung integriert.

Die Mitversicherung der Zusatzbausteine 1 bzw. 1 und 2 bedarf einer besonderen Vereinbarung.

Beitragsberechnungsgrundlage / Mindestbeitrag

Beitragsberechnungsgrundlage bei Jahresverträgen ist der Jahreshonorargesamtumsatz (ohne MwSt.) einschl. des Anteils für die Beauftragung fremder Büros, den der VN für die von ihm erbrachten Tätigkeiten erhält (Honorarausgaben für die Vergabe von Leistungen an Subbüros werden nicht abgezogen). Hierfür kann ein Nachlass gemäß Seite B 1 / E - 5 gewährt werden.

Die aufgeführten Tarifbeiträge gelten bis zu einer Jahreshonorarsumme von EUR 500.000. Risiken mit einer höheren Jahreshonorarsumme bedürfen der Anfrage im Direktionsbetrieb.

Als Mindestbeitrag sind 85% des tatsächlichen Beitrages, mindestens jedoch der ausgewiesene Mindestbeitrag anzusetzen.

Asbestschäden

Der Versicherungsschutz umfasst Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse, auch aus Anlass von Abbruch, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten, bis EUR 250.000 je Versicherungsfall und -jahr einschließlich Kosten.

Mitversichert sind Abwehrkosten für versicherte Regressansprüche der SVT gegen den VN gem. § 110 SGB bei Betriebsangehörigen.

**Aussteller von Energieausweisen,
Energieberater für Gebäude****Selbständige
Energieberater
Tarif B1/E****Allgemeine Hinweise****Einzelobjektversicherungen (sog. Objektdeckungen) /
objektbezogene Erhöhung der Versicherungssummen**

Objektdeckungen bzw. objektbezogene Versicherungssummenerhöhungen bedürfen der Anfrage im Direktionsbetrieb.

Jahreshöchstersatzleistungen

Die Regelungen gem. Allgemeinem Teil finden Anwendung

Energiemanagement / Klimaschutzberatung

Mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) wird unter anderem geregelt, dass Eigentümer bestehender Gebäude Energieausweise nachweisen müssen, wenn insbesondere (potentielle) Mieter oder Käufer einen Überblick über die Heiz- und Warmwasserkosten erhalten möchten.

Gemäß EnEV kann der Nachweis auch begleitende Empfehlungen für die Verbesserung der Energieeffizienz (Modernisierungsempfehlungen) sowie sonstige Energieberatungsleistungen im Zusammenhang mit dem Gebäude einschließlich dessen haustechnischen Anlagen und Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung und Teilen von diesen enthalten.

Die Berufshaftpflicht für selbstständige Energieberater umfasst das erlaubte Ausstellen von Energieausweisen für Gebäude einschließlich den beschriebenen Beratungsleistungen gem. EnEV.

Neue Tätigkeitsprofile wie *Energiemanagement* oder *Klimaschutzberatung* (Dt. Energieberaternetzwerk) umfassen primär kaufmännische Aufgaben, da der Schwerpunkt in der Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens liegt, die nicht unter das beschriebene Berufsbild des Energieberaters nach Tarif B1/E fallen. Es bedarf hierfür der Vereinbarung einer gesonderten Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Sofern es sich allerdings um die Energieberatungstätigkeiten im Zusammenhang mit der technischen Umsetzung des Bauvorhabens analog EnEV handelt, bedarf es der Prüfung der Versicherbarkeit durch den Direktionsbetrieb unter Angabe des genauen Leistungsprofils.

**Aussteller von Energieausweisen,
Energieberater für Gebäude**

**Selbständige
Energieberater
Tarif B1/E**

Beitrag:	Nach der jeweiligen Wagnisnummer	
Nachlässe:	Nachlass für höhere Jahreshonorarumsätze - über EUR 500.000	Anfrage
	Nachlass für Vergabe von Leistungen an fremde Büros (Anlage HONORAR-NL) - ab 10 % des Jahreshonorargesamtumsatzes	10 %
	- ab 20 % des Jahreshonorargesamtumsatzes	20 %
	- ab 30 % des Jahreshonorargesamtumsatzes - ab 40 % des Jahreshonorargesamtumsatzes	25 % Anfrage
	Neu- / Existenzgründung für die ersten 2 Versicherungsjahre	25%
	Generelle Selbstbeteiligung (Abzugsfranchise) (siehe AT 3-5) - EUR 150 für Sach-/ Vermögensschäden (ANL SB:EUR 150) - sonstige Selbstbeteiligung	10% Anfrage
Zuschläge:	Selbständige Energieberater (BBE ENERGIEAUS)	
	Einzelbeitrag	Mindestbeitrag EUR
Höhere Versicherungssummen (einschließlich Umwelthaftpflichtbasis- und -regressdeckung sowie Umweltschadensbasisversicherung ohne Zusatzbausteine)		
- EUR 5.000.000 pauschal für Personen- und Sachschäden	17,5%	100,00
- EUR 300.000 Vermögensschäden	30%	130,00
- EUR 500.000 Vermögensschäden	60%	260,00
- EUR 1.000.000 Vermögensschäden	100%	430,00
Mietschäden an Gebäuden / Räumen (BBE MIET FEUER) (siehe AT 3 - 3)		
- durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser EUR 1.000.000 / 2-fach	0,25‰	110,00
- Sonstige Mietschäden (BBE MIET IMMOB)		
- EUR 50.000 / 2-fach	0,25‰	110,00
- EUR 100.000 / 2-fach	0,50‰	165,00
Umweltschadensbasisversicherung (Naturschutzpolice) Zusatzbausteine - separater Beitrag -	Anfrage	
Umweltanlagen (GESONDERTER VERTRAG) - Umwelthaftpflichtversicherung - Umweltschadensversicherung (Naturschutzpolice)	Tarif U 1	

**Aussteller von Energieausweisen,
Energieberater für Gebäude**

**Selbständige
Energieberater
Tarif B1/E**

Versicherungssummen:					
Berufshaftpflicht (inkl. Umweltschäden aus Anlass der beruflichen Tätigkeit, Bürohaftpflicht)	Personen- und Sachschäden Vermögensschäden	EUR	3.000.000		
		EUR	Pauschal		
		EUR	100.000		
Umwelthaftpflichtbasis(Betriebsstättenrisiko)	Personen- und Sachschäden	EUR	3.000.000		
		EUR	pauschal		
Umweltschadensbasisversicherung (Betriebsstättenrisiko) (Basis-, Regress- und Produktrisiko - ohne Zusatzbausteine)	Vermögensschäden	EUR	3.000.000		
	Wagnis- nummer	Mengen- einheit	‰	Mindest- beitrag EUR	
Branche					
Energieausweise / Energieberatung für Gebäude Jahreshonorarumsatz bis EUR 500.000	1696.11	Umsatz	2,78	290,00	
Sonstige Energieberatung				Anfrage	
Büros mit Unternehmensform einer Kapital- oder Partnerschaftsgesellschaft				Anfrage	